

ZUM JAHRESWECHSEL

Liebe Freundinnen und Freunde des Fußballs,

hinter uns liegt ein Jahr des Auf- und Umbruchs – auf dem Fußballplatz genauso wie abseits des Felds. Und es geht gleich temporeich weiter, denn uns steht das nächste Turnierjahr bevor. Mit einer Europameisterschaft im Sommer, die auch in Deutschland stattfindet. Wir werden uns abermals als herzliche und weltoffene Gastgeber präsentieren, darauf können sich alle Besucher der vier Spiele dieser paneuropäischen EM in München freuen. So wie wir uns auf tolle Gegner unserer Nationalmannschaft freuen. Mit Weltmeister Frankreich und Europameister Portugal haben wir in Bukarest nicht nur die schwerstmögliche Gruppe zugelost bekommen, sondern auch die interessanteste. Das war kein Lospech, sondern ein Glücksfall. Nun kommt es schon in der Vorrunde zu den Partien, die alle Fußballfans sehen wollen.

Nicht erst seit der Auslosung steigt das EM-Fieber, sondern bereits seit der feststehenden Qualifikation unserer Mannschaft. Obwohl Bundestrainer Joachim Löw den Umbruch im Team konsequent fortgeführt hat, indem er jungen Spielern sein Vertrauen schenkt und verkündete, künftig auf erfahrene Weltmeister wie Mats Hummels, Thomas Müller und Jérôme Boateng verzichten zu wollen. Auf drei Spieler mit riesigen Verdiensten für den DFB, denen ich auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danken möchte. Trotz der Veränderungen gelangen unserer Nationalmannschaft in den zehn Spielen des Jahres sieben Siege. Unsere Spieler traten nicht nur erfolgreich auf, sondern auch sympathisch und nahbar. So kann es weitergehen.

Für unsere Frauen-Nationalmannschaft folgte der Höhepunkt des Jahres erst nach der Weltmeisterschaft in Frankreich, die leider nicht verlief, wie erhofft. Vor mehr als 77.000 Zuschauern im legendären Wembley-Stadion von London zu spielen und auch noch begeisternd zu gewinnen, war nicht nur für Bundestrainerin Martina Voss-Tecklenburg und ihr junges Team ein Highlight – sondern für uns alle. Und hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wieviel Potenzial im Frauenfußball steckt. Ich wünsche mir, dass noch mehr Profiklubs in Deutschland dem Vorbild Englands folgen und den Fußball in seiner Gesamtheit, als Einheit von Frauen- und Männerfußball, verstehen. Denn es gibt nur einen Fußball. Wenn alle die Förderung des Frauenfußballs als ihre



Aufgabe begreifen und wahrnehmen, werden wir zu anderen Nationen, die uns derzeit ein Stück enteilt sind, wieder aufschließen.

Vorbildlich war auch 2019 wieder das starke ehrenamtliche Engagement im deutschen Fußball. Aber damit das so bleibt, müssen wir das Ehrenamt schützen und stärken, indem wir uns auch gegenüber der Politik für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. Aber natürlich auch dadurch, dass wir Leistung anerkennen. Denn was unsere Ehrenamtlichen in unseren rund 25.000 Vereinen in Deutschland leisten, wird allzu oft als selbstverständlich hingenommen. Das ist es aber keinesfalls. Es ist ein für die gesamte Gesellschaft unverzichtbares Engagement, für das wir allen ehrenamtlich Tätigen von Herzen danken müssen, um ihnen zu zeigen: Wir wissen euren Einsatz zu schätzen. Und wir stehen an eurer Seite. An der Basis genauso wie an der Spitze. Denn die Rechnung ist ganz einfach: Ohne Ehrenamt gibt es keinen Fußball.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2020.

Ihr

Fritz Keller
Präsident des Deutschen Fußball-Bundes

DFB-VORSTAND

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 10 und § 43 Nr. 1., Absatz 1 der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

§ 10

Spielerlaubnis – Spielerpass

[Nrn. 1. bis 3. unverändert]

4. Spielberechtigungsliste in der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

[Nrn. 4.1. bis 4.4. unverändert]

- 4.5. Zusätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste bei einer Vertragsspielerin ist die Einreichung einer Kopie des zwischen der Spielerin und ihrem Verein bzw. seiner Kapitalgesellschaft abgeschlossenen Vertrags bei der DFB-Zentralverwaltung.

[alt Nr. 4.5 wird neu Nr. 4.6]

[alt Nr. 4.6 wird neu Nr. 4.7]

[Nrn. 5. und 6. unverändert]

Diese Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

§ 43

Verwarnung (Gelbe Karte)

1. Eine Spielerin einer Mannschaft der Frauen-Bundesliga, der 2. Frauen-Bundesliga oder der B-Juniorinnen-Bundesliga, die der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen einer Spielklasse durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieser Spielklasse gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf die Endrunde der Deutschen Meisterschaft der B-Juniorinnen sowie auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

[Absätze 2 und 3 unverändert]

[Nrn. 2. bis 7. unverändert]

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 21 des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga zu ändern und zu ergänzen:

§ 21

Übertragung des Antragsrechts

1. Ein eingetragener Verein, der über die Möglichkeit verfügt, sich sportlich für eine oder mehrere Bundesspielklassen der Frauen und Juniorinnen (Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, B-Juniorinnen-Bundesliga) zu qualifizieren (abgebender Verein), kann mit Zustimmung des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball sein Antragsrecht für eine Zulassung zu sämtlichen Bundesspielklassen der Frauen und Juniorinnen vor Ablauf der Bewerbungsfristen (15. März, 17:00 Uhr) einem anderen eingetragenen Verein (aufnehmender Verein) einräumen. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn die Vereinssitze nicht mehr als 150 km voneinander entfernt sind.

Der abgebende Verein kann sein Antragsrecht für die Frauen-Bundesliga und/oder die 2. Frauen-Bundesliga mit Zustimmung des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball statt dem aufnehmenden Verein auch unmittelbar einer zu diesem Zeitpunkt am Spielbetrieb der Bundesliga, 2. Bundesliga oder 3. Liga der Herren teilnehmenden Tochtergesellschaft des aufnehmenden Vereins einräumen.

Das Antragsrecht des abgebenden Vereins bleibt bestehen. Zulassungsanträge des abgebenden Vereins sind gegebenenfalls unter der auflösenden Bedingung der Zulassungserteilung an den aufnehmenden Verein zu stellen. Eine Weiterübertragung des Antragsrechts auf Dritte ist nicht möglich.

2. Der aufnehmende Verein bzw. die aufnehmende Tochtergesellschaft erhält die Zulassung(en) nur, wenn
 - a) er/sie zuvor das/die Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat;
 - b) die am 15. März des jeweiligen Jahres für die um die sportliche Qualifikation für die Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga und/oder B-Juniorinnen-Bundesliga spielenden Mannschaften spielberechtigten Spielerinnen, grundsätzlich geschlossen und mit Zustimmung des abgebenden Vereins, zum 1. Juli aus diesem austreten und sich dem aufnehmenden Verein

bzw. dem Mutterverein der aufnehmenden Tochtergesellschaft anschließen; eine nach Ansicht des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball im Rahmen einer Wechselperiode übliche Fluktuation sowie der Vorbehalt der Zulassung des aufnehmenden Vereins sind hierbei unschädlich;

- c) der Spielbetrieb aller weiteren Frauen- und Mädchenmannschaften des abgebenden Vereins nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes auf den aufnehmenden Verein bzw. den Mutterverein der aufnehmenden Tochtergesellschaft, der den Spielbetrieb fortführt, übertragen wird und
 - d) er/sie sich schriftlich dazu verpflichtet hat, sämtliche über den Zeitpunkt der Zulassungserteilung hinaus gültigen Verträge des abgebenden Vereins mit Vertragsspielerinnen im Fall einer Zulassung zur Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga und/oder B-Juniorinnen-Bundesliga zu übernehmen.
 - e) Eine aufnehmende Tochtergesellschaft muss zusätzlich erklären, für die Verbindlichkeiten des abgebenden Vereins gegenüber dem DFB mit einzustehen und, soweit ihr eine Ausnahme vom Erfordernis der mehrheitlichen Beteiligung des Muttervereins erteilt wurde (§ 16c Nr. 3. der DFB-Satzung), zukünftig auch den Amateurfußball der Frauen in bisherigem Ausmaß weiter zu fördern.
- Soweit der aufnehmende Verein bzw. die aufnehmende Tochtergesellschaft eine Zulassung für eine Bundesspielklasse der Frauen und Juniorinnen erhalten hat, ist eine Zulassung des abgebenden Vereins zu dieser oder einer anderen Bundesspielklasse der Frauen und Juniorinnen für die gleiche Spielzeit ausgeschlossen. Über eine weitere Teilnahme des abgebenden Vereins am Spielbetrieb auf Landesverbandsebene entscheidet der zuständige Mitgliedsverband.
- 3. Von der vorstehenden Regelung kann eine Frauenfußball-Abteilung eines Frauen-Bundesliga-Vereins oder Vereins der 2. Frauen-Bundesliga erst nach Ablauf von fünf Jahren erneut Gebrauch machen.
 - 4. Die Wartefristregelung der Spielerinnen richtet sich nach § 17 Nr. 2.5 der DFB-Spielordnung.
 - 5. Fusioniert ein Frauen-Bundesliga-Verein oder ein Verein der 2. Frauen-Bundesliga mit einem anderen Verein, kann der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball diesem Verein die Zulassung zur Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga erteilen.
 - 6. Diese Vorschrift ist auf bereits am Spielbetrieb der Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga teilnehmende Kapitalgesellschaften nicht anwendbar.

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die Goldene Ehrennadel des DFB an Klaus J a h n (Ibbenbüren), Hans-Ludwig M e y e r (Kiel), Eckhard S t e n d e r (Stralsund) und an Harald M e y e r (Worpswede) verliehen.

Mit der Silbernen Ehrennadel des DFB wurde Robert D e l l e r (Nörvenich) ausgezeichnet.

Die DFB-Verdienstnadel erhielten:

Bayerischer Fußball-Verband:

Reinhold B a i e r (Eichenau), Heidemarie B ö h m e (Schwabach), Franz M a c h t (Pottenstein), Horst S c h ä f e r (Friedberg), Bernd S c h r e i b e r (Ingolstadt), Michael T i t t m a n n (Altdorf bei Nürnberg), Thomas U n g e r (Konradsreuth), Karl-Heinz W a g e n l e n d e r (Ehingen), Johann W a g n e r (Zusamaltheim), Florian W e i ß m a n n (Markt Schwaben), Josef W u d d i (Oberschneiding).

Fußball-Landesverband Brandenburg:

Lothar W r a ß m a n n (Cottbus).

Fußballverband Niederrhein:

Werner M ö l d e r s (Emmerich am Rhein), Theo v a n E d i g (Emmerich am Rhein).

Fußballverband Rheinland:

Jürgen H e n e c k e r (Eppenrod), Roland H e n r i c h (Velden), Hans-Klaus K a p s c h a k (Bitzen-Dünebusch).

Südbadischer Fußballverband:

Manfred P i r k (Mering), Dieter R e i n b o l d (Freiamt).

Südwestdeutscher Fußballverband:

Stefan W o l z (Nierstein).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Elke B a l t e s (Bad Laasphe), Gerd O t t o (Siegen).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 in Verbindung mit § 55 Nr. 1. der DFB-Satzung Florian M e y e r (Burgdorf) und Alexander P o t t (Bayreuth) als weitere Mitglieder in den DFB-Schiedsrichter-Ausschuss berufen.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung den Schatzmeister des Deutschen Fußball-Bundes, Dr. Stephan O s n a b r ü g g e (Bonn), erneut zum DFB-Kinderschutz-Beauftragten benannt.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 7 Nr. 4. der Satzung der DFB-Stiftung Sepp Herberger Lars K l i n g b e i l (Berlin) und Lars L a m a d é (Walldorf) in das Kuratorium der DFB-Stiftung Sepp Herberger berufen.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main Dr. Göttrik W e w e r (Laboe) erneut zum Vorsitzenden des Vorstands der DFB-Kulturstiftung berufen. Geschäftsführer bleibt Olliver T i e t z (Frankfurt/Main).

Bis zum ordentlichen DFB-Bundestag 2022 wurden folgende Mitglieder des Kuratoriums der DFB-Kulturstiftung berufen: Eugen G e h l e n b o r g (Garrel), Prof. Monika G r ü t t e r s (Berlin), Jens B e n d i x e n - S t a c h (Hamburg), Christoph B i e r m a n n (Berlin), Walter D e s c h (Altenkölz), Josephine H e n n i n g (Trier), Dr. Hubertus H e s s - G r u n e w a l d (Bremen), Rainer H o l z s c h u h (Altdorf bei Nürnberg), Prof. Dr. Dieter J ü t t i n g (Münster), Fritz K e l l e r (Freiburg), Thomas K r ü g e r (Bonn), Prof. Klaus Dieter L e h m a n n (München), Dirk M e t z (Frankfurt/Main), Albert O s t e r m a i e r (München), Moritz R i n k e (Berlin), Romani R o s e (Heidelberg), Claudia R o t h (Berlin), Hermann W i n k l e r (Grimma).

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main Oke G ö t t l i c h (Hamburg), Mitglied des DFL-Präsidiums, als weiteren offiziellen Vertreter des Stiftungsgründers DFL e.V. in den Stiftungsrat der Robert-Enke-Stiftung benannt.

Änderungen der Richtlinien des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr.6. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL), I. Nr. 2. c) zu ergänzen:

Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Frauen-Bundesliga

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

I. Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem Abschluss des Zulassungsvertrags sowie der Abgabe der Bewerbung zur Frauen-Bundesliga und der Erklärung zur Bewerbung als Grundvoraussetzung werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

1. *[unverändert]*
2. Weitere technisch-organisatorische Zulassungsvoraussetzungen

[Buchstaben a) und b) unverändert]

c) Regelung bis einschließlich der Spielzeit 2019/2020:

Benennung eines Stadions (auch als Ausweichstadion) für die Spiele der Frauen-Bundesliga, das über eine Flutlichtanlage von mindestens 800 Lux verfügt. Der DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen kann hierzu Ausnahmen genehmigen.

Übergangsregelung für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022:

Die Hauptspielstätte soll über eine Flutlichtanlage von mindestens 800 Lux verfügen.

Regelung ab der Spielzeit 2022/2023:

Die Hauptspielstätte muss über eine Flutlichtanlage von mindestens 800 Lux verfügen. Für Mannschaften, die in die Frauen-Bundesliga aufsteigen, kann der DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Frauen-Bundesliga ein Ausweichstadion mit einer Flutlichtanlage von mindestens 800 Lux genehmigen.

[Buchstaben d) und l) unverändert]

[3. und II. unverändert]

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Ausbildungsordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 38 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit §§ 7, 17 Nr.1., 18 Nr. 1., 19 Nr. 2., 21 Nr. 2., 22 Nr. 2, 38 Nr. 1., 39 Nrn. 1.–3. der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen, die Durchführungsbestimmungen 1, 2, 4, 5, 7 bis 17 zu ändern und zu ergänzen:

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 1

Bildungsgrundlagen

Lehrarbeit im Fußball ist ein Prozess, der fortlaufend ist.

Der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich des Deutschen Fußball-Bundes ist darauf ausgerichtet, auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und theoretischer Erkenntnisse:

- Fußball in seinen vielfältigen Formen und differenzierten Leistungsmerkmalen gestalten zu können,
- die pädagogischen Möglichkeiten des Fußballs zielgruppenorientiert einzusetzen,
- die Rolle des Fußballs für die Gestaltung des Lebens zu begreifen,
- die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf unterschiedliche Angebote anzubieten und
- Fußball in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu sehen.

Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass:

- die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere berufliche Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- sich die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in unserer Risikogesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden
- sich Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

[Nr. 1. unverändert]

2. Didaktisch-methodische Grundlagen

Lehren bedeutet im Sport die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnissen an Erwachsene oder ältere Jugendliche. Daraus leiten sich Forderungen für den Vermittlungsprozess ab, an denen Referenten ihre didaktisch-methodische Vorgehensweise orientieren müssen. Dies gilt insbesondere für:

– Formen des Lernens

Jeder Mensch lernt entsprechend seinen individuellen Dispositionen. Üblicherweise werden drei Lerntypen unterschieden: der

- visuelle,
- akustische und
- taktile Lerntyp.

Von Ausnahmen bei der sportpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung abgesehen, treffen Referenten im Wesentlichen auf die beiden erstgenannten Lerntypen. Um beide Präferenzen zu berücksichtigen, sind die Lerninhalte sowohl verbal als auch insbesondere durch den Einsatz von visuellen Medien, blended learning und e-learning-Modulen zu vermitteln.

– Lernphasen

Der Lernende benötigt, um angebotene Lerninhalte angemessen verarbeiten zu können, Phasen, in denen er Wissen aufnimmt, und solche, in denen er Wissensstoff aktiv verarbeitet. Um diese beiden unterschiedlichen Tätigkeiten anzusprechen, muss der Lernprozess unterteilt werden in

- expressive und
- rezeptive Phasen.

Die besten Ergebnisse gewährleistet ein ständiger Methodenwechsel, der die beiden Phasen alternierend anspricht.

– Teilnehmerorientierte Methoden der Erwachsenenbildung

Wie bereits erwähnt, sprechen Bildungsangebote im Sport im Wesentlichen Erwachsene, in geringerem Umfang ältere Jugendliche an. Daran müssen sich auch die Lehrmethoden orientieren. In der Erwachsenenbildung haben sich als erfolgreich erwiesen:

- Einzelarbeit (Stillarbeit),
- Partnerarbeit,
- Gruppenarbeit (integrierende Methoden),
- Kurzvorträge/Lehrversuche,
- sachgerechter Medieneinsatz (blended learning und e-learning-Module) und
- Sammeln von Erfahrungen bei der Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten in praktischen Lehrdemonstrationen.

– Dozentenverhalten

Da in der verbandlichen Lehrarbeit die Motivation der Teilnehmer, sich Wissen anzueignen, nicht selten verbunden mit der Notwendigkeit, Urlaub einzusetzen, von entscheidender Bedeutung ist, muss jeder Referent sein Lehrverhalten an den genannten Methoden orientieren. Dabei muss der Lernende immer im Mittelpunkt stehen.

Dies gilt insbesondere für: Verständlichkeit (fünf Verständlichmacher):

- freie Rede, Einfachheit, Ordnung/gedankliche Gliederung, Prägnanz, Stimulans/Anregung

Motivation (vier Muntermacher):

- freigebend-kontrollierendes Verhalten, energiegelobes Verhalten, streitbares Verhalten, geistreiches Verhalten

Stärkung des Lernverhaltens (vier „Aufwärmer“):

- partnerschaftliches Verhalten, wertschätzendes Verhalten, bekräftigendes Verhalten, humorvolles Verhalten

Teilnehmerbezug (Zuwendung):

- Zielgruppenorientierung, Empathie

[Nr. 3. unverändert]

4. Qualitätsstandards für die Lehrarbeit im DFB und seinen Regional-/Landesverbänden

Für die Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollen in Anlehnung an die Qualitätsvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) folgende anzustrebenden Standards gelten:

4.1 Einrichtungsqualität

Räumlichkeiten/Materialien/Medien

Standards:

- Bei den zentralen Bildungsstätten des DFB und der Regional-/Landesverbände ist es anzustreben, die Ausstattung mit ergonomischen Möbeln sicherzustellen.
 - Stühle und Tische entsprechen ergonomischen Gesichtspunkten.
 - Die Raumgröße entspricht den Anforderungen des Seminarbetriebs (nur bei den zentralen Bildungsstätten des DFB und der Landesverbände).
 - Pro Teilnehmer fünf Quadratmeter. Jedem Seminarraum sind mindestens zwei externe Gruppenarbeitsplätze zugeordnet. Eine schnelle und umfassende Belüftung ist möglich (ohne Klimaanlage).
- Die Beleuchtung entspricht den Anforderungen des Seminarbetriebs.
 - Tageslichtbeleuchtung

- Moderne Unterrichts- und Seminarmedien stehen ausreichend zur Verfügung.

- Laptop/Tablet PC
- Internetverbindung/WLAN in ausreichender Bandbreite (für Streaming, Download, Video-Konferenzen etc.)
- Beamer
- Flipchart
- Metaplanwand

- Ausstattung für Moderationstechnik in ausreichender Anzahl vorhanden.

- Es steht mindestens ein behindertengerechter Seminarraum zur Verfügung (nur bei den zentralen Bildungsstätten des DFB und der Landesverbände).

- gut erreichbar
- Rampe vorhanden
- entsprechende Türbreite

- Die Sportstätten sind bedarfsgerecht vorhanden und ausgestattet.

- Sportstätten, -einrichtungen und -geräte sind bedarfsgerecht vorhanden (DIN-gerecht)
- Betriebssicherheit der Einrichtungen
- Abgleich vorhandener Sportgeräte und Programmplanung
- regelmäßiger Service

- Räumlichkeiten für Pausen sind ausreichend vorhanden.

- Aufenthaltsräume sind vorhanden und entsprechend nutzbar.
- Sanitätseinrichtungen sind vorhanden.
- Verpflegung der TN
- Freizeitmöglichkeiten vorhanden und für TN zugänglich

- Die Aufgaben und Funktionen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sind definiert und in einer Organisationsstruktur dokumentiert.

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) entsprechen den Anforderungen des BGB.

- Es gibt feststehende Rücktritts- und Stornierungsregelungen.

- Regelungen bestehen
 - bis wann 100 % Erstattung;
 - bis wann 50 % Erstattung;
 - ab wann keine Erstattung;
 - Höhe der Bearbeitungsgebühr;

- Erstellung und Fortschreibung eines Marketingkonzepts
 - Gesamtkonzept der Einrichtung
 - Medienkontakte
 - Einbindung von Sponsoren/Kooperationspartnern
 - Publikationen
 - Bedarfsanalyse etc.
 - Gewährleistung gesetzlichen Versicherungsschutzes

[Nrn. 4.2 bis 4.5 unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 2

C-Lizenz-Ausbildung

[I. unverändert]

II. Ziele der Ausbildung/ Profile und Aufgabenfelder

Der Trainer C soll in Vereinen fußballspezifische Bewegungsangebote entwickeln und anbieten, die über den rein wettkampforientierten Charakter des traditionellen Trainings- und Spielbetriebs hinaus gehen. Er berücksichtigt dabei auch die gesundheitsorientierten Aspekte des Sports. Die Ausbildung wird in fünf Modulen angeboten, die untereinander zu Profilen kombiniert werden können:

Modul 1: Kinder

Modul 2: Jugend

Modul 3: Erwachsene im unteren Amateurbereich

Modul 4: Torhüter/Basislehrgang Torhüter

Modul 5: Freizeit- und Gesundheitssport

Folgende Kombinationen der Module sind möglich:

Profil 1: Kinder und Jugend

Profil 2: Jugend und Erwachsene im unteren Amateurbereich

Profil 3: Jugend und Torhüter

Profil 4: Torhüter und Erwachsene im unteren Amateurbereich

Profil 5: Freizeit- und Gesundheitssport

Eine Kombination des Moduls 1 (Kinder) mit dem Modul 4 (Torhüter/Basislehrgang Torhüter) ist nicht zulässig.

Die Ausbildung befähigt die Teilnehmer,

- für das Modul 1 und 2 Kinder- und Jugendmannschaften auf Kreisebene zu trainieren und zu betreuen,

- für das Modul 3 Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga A zu trainieren und zu betreuen,
- Inhalte des Fußballsports profilspezifisch zu analysieren und zu begründen,
- fußballspezifische Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppen und an den organisatorischen Voraussetzungen orientiert entwickeln zu können und
- Ziele sowie Inhalte des gesundheitsorientierten Sports zu kennen.

Die Profilausbildung zum Freizeit-/Breitensport/Gesundheitssport bildet auch die Basis für den Übungsleiter P.

[III. und IV. unverändert]

V. Methodisch-didaktische Hinweise

Leitlinien für die Ausbildung zum Trainer C sind:

- Die Ausbildung richtet sich an Trainer, die über geringe fußballfachliche Vorkenntnisse verfügen.
- Die Ausbildung muss deshalb ein Grundwissen und praxisorientierte Informationen vermitteln, die eine direkte Hilfe für Training und Betreuung sind. Ziel ist eine Mindest-Qualifikation der Trainer.
- Bei allen Ausbildungsinhalten ist immer ein direkter Praxisbezug herzustellen. Die Praxis der Trainer und deren konkrete Probleme und Aufgaben im Verein sind Bezugspunkt aller Demonstrationen und Vorträge.
- Der Einsatz unterschiedlicher und anschaulicher Medien steigert das Interesse und den Lernerfolg sowie die Bereitschaft zur Anwendung der blended-learning-Methode im Heimatverein.
- Motivierte „Trainer-Talente“ sind zum Einstieg in das weiterführende Trainer-Lizenzsystem des DFB zu animieren.

VI. Prüfung

Zum Erwerb der Lizenz muss eine Prüfung abgelegt werden. Näheres regeln die §§ 24 ff. der DFB-Ausbildungsordnung (Abschnitt b) Prüfungen und Lizenzerteilung).

VII. Fortbildung

Der Landesverband bietet Fortbildungslehrgänge an, die sowohl zentral als auch dezentral durchgeführt werden können. Näheres regelt § 27 der DFB-Ausbildungsordnung.

[VIII. unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 4

DFB-Elite-Jugend-Lizenz-Ausbildung

[I. unverändert]

II. Ziele der Ausbildung/Aufgabenfelder

Ein großer Teil an ambitionierten Trainern, die mit der B-Lizenz bereits über ein erhebliches Maß an Vorwissen und Grund-Qualifikationen verfügen, sollten ihre vorhandenen Kenntnisse über leistungsorientiertes Jugendtraining vertiefen. Auf diesem Wege wird der Kreis an qualifizierten Trainern für diesen zukunftssichernden Bereich erweitert. Orientierungspunkt für jede perspektivisch angelegte Talentsichtung und -förderung ist dabei der Spitzenfußball von heute und morgen.

Ein Jugendtrainer sollte konkrete Vorstellungen davon erhalten, welche Merkmale der Spitzenfußball der Zukunft haben wird und welche Anforderungen dann ein Top-Spieler erfüllen muss. Denn dieses Anforderungsprofil eines zukünftigen Spitzenfußballers muss er mit seinen jungen Spielern durch altersgemäße Schwerpunkte im Training und Spiel systematisch ansteuern. Dabei muss der Jugendtrainer darauf vorbereitet werden, dass eine leistungsorientierte Talentförderung heutzutage in einem problemreicheren Umfeld abläuft, für das er umfassende psychologisch-pädagogische Kenntnisse benötigt.

Im Einzelnen soll die DFB-Elite-Jugend-Lizenz-Ausbildung Jugendtrainer darauf vorbereiten,

- Einzelleistungen der Nachwuchsspieler im Detail zu analysieren, um sie dann in Training und Spiel individuell zu fordern und zu fördern,
- technisch-taktische Lernprozesse in der täglichen Trainingsarbeit je nach Können und Alter einzuleiten und zu steuern,
- auf Basis der individuellen Spielleistungen eine spielstarke Mannschaft mit einer offensiven Grundeinstellung zu formen,
- seinen Spielern eine positive Einstellung zum leistungsorientierten Fußball zu vermitteln und
- die jungen Sportler in allen Lebensbereichen auch außerhalb des Fußballs zu beraten und zu betreuen.

Die Ausbildung zum Trainer mit DFB-Elite-Jugend-Lizenz bildet auch die Basis für die A-Lizenz-Ausbildung.

[III. bis V. unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 5

A-Lizenz-Ausbildung

[I. und II. unverändert]

III. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum A-Lizenz-Trainer umfasst 100 LE (zuzüglich 20 LE Prüfung).

Die Themenbereiche und Inhalte:

Themenbereich 1: Taktik-Training im Leistungsfußball

- Grundprinzipien des Taktik-Trainings in höheren Spielklassen
- Stabilisierung und Perfektionierung individual- und gruppentaktischer Grundlagen unter höchsten Spielanforderungen
- Mannschaftstaktische Konzeptionen und Grundformationen im Überblick – Planung einer mannschaftstaktischen Grundkonzeption
- Methodisches Erarbeiten einer mannschaftstaktischen Grundkonzeption – flexibles Anpassen der Mannschaftstaktik an aktuelle Spielanforderungen

Themenbereich 2: Training der Mannschaftstaktik

- Mannschaftstaktik Angriff:
Mittel und Möglichkeiten im Spiel gegen einen organisierten Gegner
- Mannschaftstaktik Angriff:
Mittel und Möglichkeiten im Spiel gegen einen nicht organisierten Gegner
- Mannschaftstaktik Abwehr:
Angriffspressing, Mittelfeldpressing, Abwehrpressing und Gegenpressing
- Mannschaftstaktik Abwehr:
Unterschiedliche Grundordnungen/Spielsysteme unter Berücksichtigung verschiedener gegnerischer Angriffsformationen
- Taktische Möglichkeiten und Training von Standardsituationen

Themenbereich 3: Coachen rund um ein Spiel

- Erarbeiten einer Spieltaktik auf Basis einer Gegner-Analyse
- Spieltaktische Vorbereitung in der Trainingswoche
- Taktische Einstellung der Mannschaft (Ablauf einer Mannschaftssitzung)
- Taktische Steuerung der Mannschaft im Spielverlauf
- Mittel und Methoden der Spielnachbereitung (Mannschafts- und Einzelkritik)

Themenbereich 4: Konditionstraining in höheren Spielklassen

- Konditionelles Anforderungsprofil in höheren Spielklassen
- Fußballbezogenes Konditionstraining
- Prinzipien der Belastungssteuerung
- Training der Grundlagenausdauer (Ausdauerstest)
- Training der Schnelligkeit
- Training der Kraft und Beweglichkeit

Themenbereich 5: Ergänzende Fachinformationen

- Funktion und Methoden der Prävention und Regeneration
- Wechselwirkungen Schiedsrichter – Trainer – Spieler
- Sportgerechte Ernährung
- Funktion und Methoden des Torhüter-Trainings
- Psychologische Grundlagen der Trainerrolle im leistungsorientierten Fußball

[IV. und V. unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 7

Allgemeine Übungsleiterausbildung für Übungsleiter C

[I. bis VII. unverändert]

PRÜFUNGS- UND LIZENZIERUNGSORDNUNG FÜR ÜBUNGSLEITER C – IM FUSSBALLVEREIN

[§§ 1 bis 11 unverändert]

§ 12

Gebühren

Vom Landesverband kann eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erhoben werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 8

Ausbildung zum Übungsleiter P Sport in der Prävention – spielerisch orientiert (60 LE)

[I. bis VII. unverändert]

PRÜFUNGS- UND LIZENZIERUNGSORDNUNG FÜR DEN ÜBUNGSLEITER P – SPIELERISCH ORIENTIERT

[§§ 1 bis 11 unverändert]

§ 12

Gebühren

Vom Landesverband kann eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erhoben werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 9

Vereinsmanager C (120 LE)

Profil Jugendleiter/Profil Gesamtverein (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden unter anderem, aber nicht abschließend, in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Spielbetrieb, Projektmanagement, Strategieentwicklung, Organisation und EDV.

I. Vorbemerkung

In der Arbeit der Fußballvereine hat sich ein Bedarf an Vereinsmanagern herausgestellt. Der Grund dafür ist, dass von dieser Art der Tätigkeit ein hohes Maß an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Qualifikation erwartet wird. Um Schlüsselfunktionsträger von Vereinen zu qualifizieren und diese auf ihre alltägliche Arbeit vorzubereiten, wurde diese Konzeption erstellt. Sie basiert auf der Grundlage vielfältiger Erfahrungen aus Modell-Lehrgängen verschiedener Landesverbände des Deutschen Fußball-Bundes und berücksichtigt die Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für Qualifizierung.

II. Aufgaben und Ziele des Vereinsmanagers C

Vereinsmanager im Fußball sind Mitarbeiter im Fußballverband oder -verein.

Sie sollen befähigt sein, den geschäftlichen Ablauf sowie das sportliche und gesellige Leben im Verein und Verband zu sichern. Der DFB und die ihm angeschlossenen Regional- sowie Landesverbände wollen als Träger mit der vorliegenden Konzeption die Ausbildung von Vereinsmanagern im Fußballverein fördern und die Teilnehmer an der Ausbildung zur Bewältigung der folgenden Aufgaben befähigen. Die Ausbildung will die für die Tätigkeit der Schlüsselfunktionsträger im Verein notwendige fachliche Kompetenz in praxisnaher, handlungsbezogener Art und Weise vermitteln.

III. Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung wird in zwei Profilen angeboten:

Profil 1: Gesamtverein

Profil 2: Jugendleiter

Die Profile können zentral oder dezentral in Abend-, Tages-, Wochenend- oder Wochenlehrgängen durchgeführt werden. Ein Profil ist innerhalb von drei Jahren abzuschließen.

Die Ausbildung, basierend auf dem „Basiswissen“ oder der „Junior-Coach-Ausbildung“, umfasst mindestens 120 Lerneinheiten und setzt sich aus Pflicht- und Wahlmodulen zusammen.

Die Organisation der Ausbildung kann sowohl in kompakter Form als auch in Modulen sowie unter Einbeziehung von E-Learning/Blended Learning durchgeführt werden.

IV. Ausbildungsinhalte Vereinsmanager C

Die Ausbildung beinhaltet folgende Themenbereiche/Module:

Basiswissen (30 LE) oder Junior-Coach (40 LE)

- Allgemeine Grundlagen des Fußballspiels
- Planung, Gliederung, Aufbau und Kontrolle einer Übungsstunde
- Grundbegriffe der Trainingslehre (Kondition)
- Erste Hilfe und Sportverletzungen
- Zeitgemäße Vereinsarbeit
- Außersportliche Betreuung
- Integration
- Trainerpersönlichkeit
- Grundlagen der Gremienarbeit
- Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Trainers
- Kooperationen Schule und Verein

Themenbereich 1:

Bereich Sportvereins-, Verbandsentwicklung und -organisation

- Zusammenwirken von Gesellschaft, Staat, Sport und Wirtschaft
- Aufgaben der Sportselbstverwaltung und Sportverwaltung
- Der Sportverein: Selbstverständnis, Entwicklung/Konzept, soziale Verantwortung, Leitung gesamtheitlicher Strategieworkshop
- Koordination und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Themenbereich 2:

Bereich Führung und Zusammenarbeit im Sportverein/-verband

- Mitarbeitergewinnung/-entwicklung/-betreuung/-führung/-verwaltung
- Gremienarbeit nach innen und außen
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft (Führungstechniken und Instrumente)
- Präsentationstechniken

- Gesprächsführung, Rhetorik
- Kooperation, Teamarbeit und Konfliktmanagement
- Selbstmanagement
 - Veränderungsmanagement/-prozesse
 - Qualitäts- und Konfliktmanagement
 - Gender Mainstreaming, Diversity Management
 - Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migranten

Themenbereich 3: Recht

- Vereins- und Verbandsrecht (inklusive Grundlagen Vertragsrecht)
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Steuerrechtliche Fragen
- Kinderschutzrechtliche Fragen

Themenbereich 4: Finanzen

- Gesetzliche Vorschriften
- Gemeinnützigkeit
- Haushaltsplanung und -kontrolle
- Buchführung/Rechnungswesen
- Steuerarten und Besonderheiten der Vereins-/Verbandsbesteuerung
- Gebühren und Abgaben
- Sportförderung

Themenbereich 5: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Vereins- und Marktanalyse
- Öffentlichkeitsarbeit, Social Media
- Pressearbeit (Strategie, Form, Gestaltung)
- Sponsoring (Strategie, Organisation, Durchführung)
- Erfolgskontrolle

Themenbereich 6: EDV-Einsatz

- Mitgliederverwaltung (Standardlösungen, Anwendungen)
- Finanzbuchhaltung per EDV
- DFBnet-Anwendungen
- Bürokommunikation, Anwendungssysteme
- Datenbanken
- Netzwerksysteme
- Internet/Intranet
- Multimedia-Anwendungen

Themenbereich 7: Organisations- und Verwaltungsaufgaben im Spielbetrieb

- Sportstättenentwicklung
- Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebs
- Pass- und Spielrecht (Senioren und Jugend)
- Elektronischer Spielbericht/Digitaler Spielerpass
- Jugendspielordnung

Themenbereich 8: Projekt-/Veranstaltungsmanagement

- Veranstaltungsmanagement
- Gremienorganisation

V. Zulassung zur Ausbildung

1. Das Mindestalter für den Beginn der Ausbildung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.
2. Teilnehmer der Ausbildung müssen Mitglied eines Vereins des DFB bzw. seiner Landesverbände sein.
3. Der Bewerber soll eine verantwortliche Führungsposition in einem Verein ausüben oder anstreben. Die Zielgruppe sind Vorsitzende, Abteilungs- oder Spartenleiter, Geschäftsführer, Schatzmeister/ Kassierer oder Jugendleiter der Vereine.

VI. Lehrgangsleitung und Lehrkräfte

Die Landesverbände sind für die Besetzung der Lehrgangsleitung sowie der Lehrkräfte zuständig. Voraussetzung ist eine fachbezogene Qualifikation der einzelnen Referenten. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die eingesetzten Referenten/ die eingesetzte Lehrgangsleitung die Weiterbildung zum DFB-Ausbilderzertifikat absolviert haben/hat.

VII. Didaktisch-methodische Hinweise

Bei der Durchführung der einzelnen Lerneinheiten soll auf Teilnehmerorientierung und inhaltliche Orientierung in der Praxis Wert gelegt werden. Die Erfahrungen der Ausbildungsteilnehmer stehen im Mittelpunkt des Lernprozesses. Demonstrations- und Lehrversuche sollen den Entwicklungsstand berücksichtigen. Die Themenbereiche orientieren sich am zukünftigen Arbeitsfeld des Teilnehmers. Nachdem sich der Ausbildung vor allem Erwachsene unterziehen, sollen alle Methoden und Unterrichtsprinzipien der Erwachsenenbildung Anwendung finden.

Es ist eine Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning/Blended Learning möglich.

Zu achten ist dabei auch auf einen sinnvollen Methodenwechsel. Geeignete Methoden bzw. Prinzipien sind unter anderem:

- Stillarbeit (Einzelarbeit)
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Kurzvorträge
- Lehrversuche
- Projektarbeiten

VIII. Lizenzierung

Zur Erlangung der Lizenz Vereinsmanager C müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt werden:

- erfolgreiche und aktive Teilnahme an mindestens 120 LE
- erfolgreiche Projektarbeit (Ausarbeitung/Dokumentation des Vereinsprojekts nach vorgegebenen Rahmenrichtlinien)

Näheres regelt die Prüfungs- und Lizenzierungsordnung für Vereinsmanager C.

IX. Fortbildung

Der Landesverband bietet Fortbildungslehrgänge an, die sowohl zentral als auch dezentral durchgeführt werden können. Näheres regelt die Prüfungs- und Lizenzierungsordnung für Vereinsmanager C.

X. Anerkennung anderer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Das Basiswissen (30 LE) sowie der JUNIOR COACH (40 LE) sind mit 30 LE auf die Vereinsmanager C-Ausbildung anrechenbar. Die Ausbildung bei anderen Bildungsträgern des Sports sowie deren Anerkennung ist über die DOSB-Rahmenrichtlinien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung geregelt.

XI. Gebühren

Die Landesverbände können eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erheben.

PRÜFUNGS- UND LIZENZIERUNGSORDNUNG FÜR VEREINSMANAGER C

I. Prüfungsordnung

[§§ 1 bis 7 unverändert]

§ 8

Erteilung der Lizenz zum Vereinsmanager C (DOSB/DFB)

1. Die Absolventen der Vereinsmanager-Ausbildung erhalten vom jeweiligen Landesverband nach bestandener Prüfung einen vom DFB und

DOSB erstellten Ausweis Vereinsmanager C. Im Ausweis ist das von den Absolventen belegte Profil angegeben.

[Nr. 2. unverändert]

§ 9

Gültigkeit

[Nrn. 1. bis 4. unverändert]

5. Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraums beantragt, muss die Lizenz neu beantragt und die Gebühr für die erstmalige Neuausstellung gezahlt werden. Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung, nachzuweisen.

[§ 10 unverändert]

§ 11

Fortbildung

[Nr. 1. unverändert]

2. Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, vor Ablauf der Gültigkeit an einem Fortbildungslehrgang mit einer Dauer von mindestens 20 LE teilzunehmen, andernfalls verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Die Verlängerung der Lizenz erfolgt um weitere drei Jahre (= Verlängerungszeitraum). Im Übrigen gilt § 9 Nrn. 4. und 5. dieser Ordnung.

[Nr. 3. unverändert]

4. Als Fortbildung anerkannt wird ebenfalls eine entsprechende berufliche Weiterbildung eines durch den DOSB anerkannten Trägers.

§ 12

Gebühren

Die Landesverbände können eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erheben.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 10

Vereinsmanager B (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

[I. bis IX. unverändert]

X. Gebühren

Die Landesverbände können eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erheben.

PRÜFUNGS- UND LIZENZIERUNGSORDNUNG FÜR VEREINSMANAGER B

I. Prüfungsordnung

[§§ 1 bis 8 unverändert]

§ 9

Gültigkeit

[Nrn. 1. bis 4. unverändert]

5. Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraums beantragt, muss die Lizenz neu beantragt und die Gebühr für die erstmalige Neuausstellung gezahlt werden. Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung, nachzuweisen.

[§ 10 unverändert]

§ 11

Fortbildung

[Nr. 1. unverändert]

2. Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, vor Ablauf der Gültigkeit an einem Fortbildungslehrgang mit einer Dauer von mindestens 20 LE teilzunehmen, andernfalls verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Die Verlängerung der Lizenz erfolgt um weitere drei Jahre (= Verlängerungszeitraum). Im Übrigen gilt § 9 Nrn. 4. und 5. dieser Ordnung.

[Nr. 3. unverändert]

4. Als Fortbildung anerkannt wird ebenfalls eine entsprechende berufliche Weiterbildung eines durch den DOSB anerkannten Trägers.

§ 12

Gebühren

Die Landesverbände können eine Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzgebühr erheben.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 11

Ausbildungsordnung Schiedsrichter

[I. bis VIII. unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 12

DFB-Teamleiter

I. Vorbemerkung

In der Arbeit der Fußballvereine hat sich ein Bedarf an Nachwuchstrainern, Betreuern und mithelfenden Vereinsmitgliedern herausgestellt. Darüber hinaus möchten viele Väter und Mütter der fußballspielenden Kinder und Jugendlichen einen möglichst einfachen Einstieg in mannschaftsbegleitende Aufgaben finden. Da von dieser Art der Tätigkeit ein Mindestmaß an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Qualifikation erwartet wird, werden der DFB und seine Regional- und Landesverbände Lehr-gangsmaßnahmen anbieten.

Empfehlungen für die Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unterhalb des Lizenzsystems:

Um Erwachsene und Jugendliche für die späteren Vereinsaufgaben zu motivieren, erscheint es zunehmend notwendig, hinführende und bereits qualifizierende Ausbildungen unterhalb des Lizenzsystems anzubieten, die Teil-Anerkennungen für eine weiterführende Ausbildung zum Trainer C finden.

Die Ausbildungsträger können Schulungen ab dem 15. Lebensjahr anbieten, die Einblicke in die praktischen Tätigkeitsfelder der Übungsleiterarbeit im Verein geben. Die Ausbildungsinhalte können in einzelne Blöcke aufgegliedert werden, wobei die Lerneinheiten zum Basiswissen grundsätzlich zuvor zu absolvieren sind.

Die Ausbildung wird in fünf Modulen angeboten:

Modul 1: Teamleiter Kinder

Modul 2: Teamleiter Jugend

Modul 3: Teamleiter Erwachsene im unteren Amateurbereich

Modul 4: Teamleiter Torhüter/Basislehrgang Torhüter

Modul 5: Teamleiter Freizeit- und Gesundheitssport

[II. und III. unverändert]

IV. Ausbildungsinhalte Teamleiter (70 LE)

Grundsätzlich umfasst jedes Profil des Teamleiters ein identisches Basiswissen von 30 LE sowie ein profilspezifisches Modul von 40 LE, welches identisch mit dem jeweiligen Modul der Ausbildung zum Trainer C in seinen verschiedenen Ausprägungen ist.

[Abschnitt Basiswissen bis Abschnitt Modul 3 unverändert]

Modul 4: Teamleiter Torhüter/Basislehrgang Torhüter (40 LE)

[Themenbereiche 1 bis 6 unverändert]

[Abschnitt Modul 5 unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 13

DFB-JUNIOR-COACH

I. Vorbemerkung

Die weitreichenden Änderungen der Schulpolitik in Richtung Ganztagschule und G8 stellen auch den Fußball vor neue Herausforderungen und rücken die Schule immer mehr in den Mittelpunkt der Ausbildung und Förderung von jungen, talentierten Spielern und jetzt auch erstmals von „Nachwuchstrainern“.

Bei der DFB-JUNIOR-COACH-Ausbildung erhalten die Teilnehmer konkrete Hilfestellungen für eine entwicklungsgerechte Trainings- und Unterrichtsgestaltung. Die DFB-JUNIOR-COACH-Teilnehmer sollen durch die Ausbildung befähigt werden, an ihrer Schule oder einer kooperierenden Grundschule eine Schulfußball AG zu betreuen oder eine Kindermannschaft in einem Verein zu trainieren. Des Weiteren sollen sie motiviert werden, eine Ausbildung zum Trainer C zu absolvieren. Das Programm DFB-JUNIOR-COACH stellt einen wesentlichen Baustein zur Gewinnung und Förderung ehrenamtlichen Nachwuchses für die Vereine dar.

[II. bis VI. unverändert]

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 14

DFB-Ausbilderzertifikat

[I. und II. unverändert]

III. Ausbildungsinhalte

Das DFB-Ausbilderzertifikat stellt folgende drei Weiterbildungsmodule in den Mittelpunkt:

- Weiterbildungsmodul Methodenkompetenz (15 LE)
- Weiterbildungsmodul Sozialkompetenz (15 LE)
- Weiterbildungsmodul Medienkompetenz (30 LE)

Die Module können in Kooperation mit den Landessportbünden belegt bzw. durchgeführt werden.

Die örtlichen Rahmenbedingungen sollten so gestaltet sein, dass auch kurzfristig notwendige Veränderungen der Lernarrangements möglich sind. Die Ausstattung mit zeitgemäßen Medien wird erwartet bzw. ist für das Modul „Medienkompetenz in der Lehrarbeit“ zwingend Voraussetzung.

Die Lehrkräfte erhalten pro Weiterbildungsmodul eine Teilnahmebestätigung, aus der – neben den Personenangaben – Datum, zeitlicher Umfang und Inhalte des besuchten Moduls ersichtlich sind.

Die Lerneinheiten der Weiterbildungsmodule sind jeweils als Mindestausbildungszeiten zu verstehen.

Folgende Lehrgangsformen sind denkbar:

- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Abendlehrgang

Alle Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden.

Ein Zusammenlegen von Modulen im Rahmen eines Kompaktkurses ist ebenfalls möglich. Bei diesem Verfahren können die Inhalte aufeinander aufbauend in einer Lerngruppe intensiver bearbeitet werden.

Das Zertifikat wird durch den DOSB und seine Landesportbünde anerkannt.

Im Hinblick auf die fachliche Kompetenz wird im Sinne einer Selbstlernkompetenz davon ausgegangen, dass die Lehrkräfte ihr Fachwissen kontinuierlich erweitern und dass die Landesverbände – mit inhaltlicher und fachlicher Unterstützung des DFB – ihren Lehrkräften regelmäßige Veranstaltungen anbieten, die sportwissenschaftliche, fußballfachliche, fußballübergreifende und sportpolitische Themenstellungen aufgreifen.

Kompetenzmodell

Der Zugang zur lehrenden Tätigkeit ergibt sich in der Regel über eine besondere fachspezifische Kompetenz. Diese entwickelt sich aus fachbezogenem und übergreifendem Wissen, welches aus Erfahrungs- und Bildungsprozessen resultiert. Die Fachkompetenz beschreibt die Fähigkeit, das Wissen verfügbar zu halten und in praktische Handlungskompetenz umzusetzen.

Den Nachweis hierzu erbringen die Referierenden über eine berufliche Qualifikation oder in der fußballpraktischen Lehrtätigkeit über den Erwerb von Trainer-Lizenzen, die den Anforderungen des Ausbildungsgangs bzw. den zu vermittelnden Themen entsprechen.

Darüber hinaus sind es Methodenkompetenz und Sozialkompetenz einer Lehrkraft, die den Lernerfolg bei der Ausbildung von Trainern/innen, Übungsleiter/innen, Vereinsmanagern/innen und Jugendleiter/innen maßgeblich beeinflussen. Daneben tritt zunehmend die Fähigkeit, digitale Medien zur Verbesserung der Qualität in die Lernprozesse einzubeziehen.

An die Lehrkräfte richtet sich daher der Anspruch, in allen Kompetenzbereichen professionell zu handeln.

Davon ausgehend, dass ein Großteil der derzeit tätigen Lehrkräfte – aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten – über Erfahrungen in den angeführten Kompetenzbereichen verfügt, zielt diese Rahmenkonzeption darauf ab, bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen zu reflektieren, neu zu strukturieren und auszubauen.

Inhalte

Demnach werden die genannten Kompetenzbereiche folgendermaßen verstanden:

[Nrn. 1. und 2. unverändert]

3. Medienkompetenz

Ausbilder im verbandlichen Lehrwesen müssen in der heutigen Zeit sachgerecht und kompetent mit „neuen Medien“ umgehen, um den Anforderungen unter anderem von jüngeren Lehrgangsteilnehmern gerecht werden zu können. Technische Innovationen und die Vielfältigkeit des Medienangebots verlangen ein großes Spektrum an Kenntnissen und Fertigkeiten in diesem jungen Themenfeld.

Das Modul „Medienkompetenz in der Lehrarbeit“ zielt auf die Vermittlung und Anwendung von Grundkenntnissen sowie Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, Software-Applikationen und dem Internet – unter Berücksichtigung von methodisch-didaktischen Grundlagen – ab. Es soll die Ausbilder in der Anwendung von DFB- und Landesverbands-Online-Lehrgangsmaterialien sicherer machen. Praxisnahe Lehrgangssituationen und konkrete Umsetzungen stehen während des gesamten Moduls immer im Mittelpunkt.

Ziele

Die Teilnehmer sollen ...

- eine direkte, konkrete Hilfe erhalten, mit der sie die vom DFB und den Landesverbänden bereitgestellten digitalen Lehrmaterialien nutzen können
- unterschiedliche Online-Medien für eine zielgerichtete Lehrarbeit kennenlernen und anwenden können
- eine Übersicht über technische Möglichkeiten und Inhaltsangebote für die Lehrarbeit erhalten
- Funktionalitäten wichtiger Online-Applikationen kennen
- digitale Medien zur Lehrgangskommunikation anwenden
- Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit digitalen Lehrmedien erfahren

Inhalte

- allgemeiner Erfahrungsaustausch: Umgang mit digitalen Medien/Endgeräten im persönlichen Umfeld/Alltag
- digitale Endgeräte in der Lehrarbeit
- Arbeiten mit digitalen DFB-Lehrmaterialien, Funktion/Umgang mit Präsentationssoftware
- Praxisphase während der verbandlichen Lehrgangsarbeit
 - Übungsanwendung in der Praxis – Sammeln von Anwendungserfahrungen
- ca. vier bis acht Wochen

- praktische Anwendung von verschiedenen digitalen Endgeräten
- Stationstraining digitale Endgeräte in der Lehrarbeit
- Datenhandling in Theorie und Praxis
- zehn Regeln des Datenhandlings
- Datenschutz

[IV. unverändert]

V. Ausbildungsorganisation/Zulassung

Die Präsenzmodule des DFB-Ausbilderzertifikats werden zentral durch den DFB an einer Sportschule oder vergleichbaren Ausbildungsstätte durchgeführt. Sie können, unter Sicherstellung der qualitativen Anforderungen (Referenten, Lehrmaterialien, Lehrgangsorganisation etc.), auch dezentral durch die Landesverbände angeboten werden.

Die Ausbildung umfasst insgesamt 70 Lerneinheiten (LE), aufgeteilt in ein Grundlagen-Online-Modul sowie drei Präsenzmodule und ist innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

Zur Ausbildung werden Teilnehmer zugelassen, die entweder mindestens im Besitz der Trainer-B-Lizenz oder der abgeschlossenen Schiedsrichterausbildung sind. Darüber hinaus müssen sie einen Nachweis ihrer aktiven Lehrtätigkeit im Umfang von 80 LE/Jahr – ausgestellt durch ihren zuständigen Landesverband – vorlegen.

Jeder Landesverband erhält das Recht, pro Jahr bis zu zwei Plätze mit aus seiner Sicht geeigneten Kandidaten/innen zu belegen, die aufgrund ihrer erfolgreichen Lehrtätigkeit im Verband durch diesen eine besondere Förderung erfahren sollen.

VI. Gültigkeit

1. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach drei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
2. Die Gültigkeit des Zertifikats wird jeweils um weitere drei Jahre verlängert, wenn der Zertifikatsinhaber im Verlauf des Gültigkeitszeitraums eine Fortbildung im Umfang von 20 LE erfolgreich abschließt.

VII. Gebühren

Vom DFB bzw. Landesverband kann eine Ausbildungs- und Zertifikatsgebühr erhoben werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG 15

Torwarttrainer-Zertifikate/-Lizenzen

I. Vorbemerkung

Innerhalb einer Fußballmannschaft hatte die Rolle des Torhüters schon immer eine herausragende und spezielle Bedeutung. Auf kaum einer anderen Mannschaftsposition haben die Handlungen eines einzelnen Spielers im Spiel einen so großen Einfluss auf das Spielergebnis.

Um dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen, haben immer mehr Vereine in den letzten Jahren (Vorreiter waren die Profi-Klubs) für ihre Mannschaften Torwarttrainer eingesetzt.

Die meisten dieser Torwarttrainer waren und sind ehemalige Torhüter, die Erfahrungen und Kenntnisse über die Torwartposition besitzen, sich aber die erforderlichen Trainerkompetenzen selbst aneignen mussten.

[II. unverändert]

III. Ausbildungsinhalte

Stufe 1: Basislehrgang (40 LE) – Landesverbände (entspricht dem Modul Torhüter der Trainer-C-Ausbildung und Teamleiter-Ausbildung)

Themenbereich 1: Anforderungsprofil des modernen Torhüterspiels

- Das moderne Torhüterspiel: Technik, Taktik, Kondition und Psyche

Themenbereich 2: Kennenlernen der Torhüter-Grundtechniken

- Theorie und Praxis der Torhüter-Grundtechniken (z. B. Grundstellung, Fangen, Fallen, Blocken und Ablenken mit Hand und Fuß)
- Technikleitbilder der Grundtechniken

Themenbereich 3: Wissensgrundlagen Stellungsspiel

- Theorie und Praxis der Torschusszonen (Standzone, Stütz- und Kippzone, Abdruckzone)

Themenbereich 4: Allgemeine/spezifische Koordinationsschulung

- Aufwärmen, Koordination und Torhüterspiele
- Die Mannschaft trainiert den Torhüter

Themenbereich 5: Trainingsorganisation

- Die Mannschaft trainiert den Torhüter
- Methodische Grundsätze des Torhütertrainings

Themenbereich 6: Trainingslehre des Torhüterspiels

- Entwicklungsstufen

[Abschnitt Stufe 2 und Abschnitt Stufe 3 unverändert]

MAGAZIN ODER APP? HAUPTSACHE DFB-JOURNAL!

**NEU: Jetzt
gratis laden!**
Im App Store und
bei Google Play



Anstoß für die neue Ausgabe! Holen Sie sich das offizielle Magazin des Deutschen Fußball-Bundes jetzt auch für Ihr Smartphone oder Tablet. Mit der neuen kostenlosen DFB-Journal-App bleiben Sie jederzeit und überall am Ball!



IV. Zulassung, Prüfung, Fortbildung

Es gelten die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen (§ 13) der DFB-Ausbildungsordnung.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Torwarttrainer-Leistungslehrgang (Stufe 2) sind:

- eine gültige DFB-B-Lizenz (alte C-Lizenz Leistungsfußball) oder gültige DFB-C-Lizenz (alte C-Lizenz Breitenfußball) mit Profil Torwart; oder gültige DFB-C-Lizenz (alte C-Lizenz Breitenfußball) plus Basislehrgang Torwarttrainer
- eine nachgewiesene Trainertätigkeit als Torwarttrainer

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für die UEFA-Torwarttrainer-A-Lizenz (Stufe 3) sind:

- eine gültige Trainerlizenz auf UEFA-B-Level (DFB-B-Lizenz oder DFB-Elite-Jugend-Lizenz)
- die Teilnahme an einem Torwarttrainer-Leistungslehrgang (Stufe 2) oder Nachweis über eine fünfjährige Lizenzspielertätigkeit als Torwart oder nachgewiesene dreijährige Trainertätigkeit als Torwarttrainer
- eine Anstellung als hauptamtlicher Torwarttrainer (Bestätigung durch den Verein oder Kopie des Arbeitsvertrags)

DFB-JUGENDAUSSCHUSS

Ergänzung des Anhangs IV der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Jugendausschuss hat gemäß § 8a Nr. 5. der DFB-Jugendordnung beschlossen, Anhang IV der DFB-Jugendordnung zu ergänzen:

[Präambel unverändert]

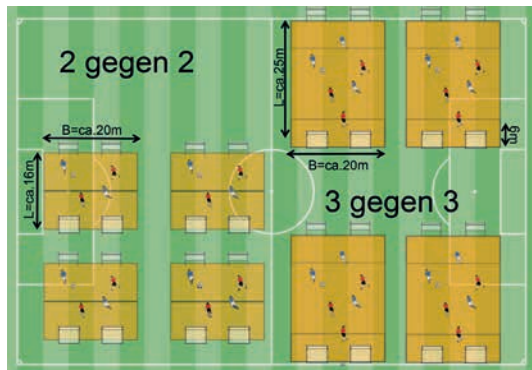
[I. – II. unverändert]

III. Kindgerechtes Fußballspiel

1. Bei den Spielen der F-Junioren und F-Juniorinnen und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren und E-Juniorinnen, sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden:
 - a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - b) Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

- c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.
2. Alternativ zu I. i) und II. kann in den Altersklassen U 6–U 11 (G- bis E-Junioren/Juniorinnen) auf bis zu vier Tore mit folgenden Spielformen gespielt werden:

a) G-Junioren/-Juniorinnen



Spielform „2 gegen 2“:

Spielformen: 2 gegen 2 ohne Torhüter/
Torhüterin plus maximal
eine/n Rotationsspieler/
Rotationsspielerin

Spielfeldmaße: ca. 16 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

Spielform „3 gegen 3“:

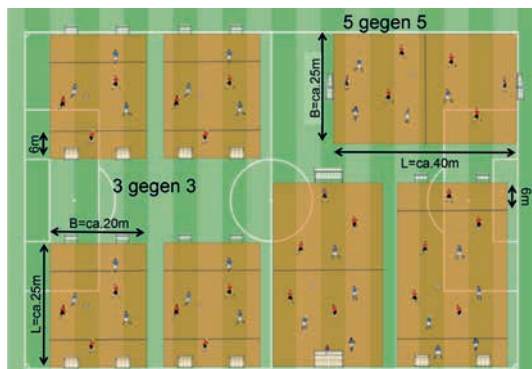
Spielformen: 3 gegen 3 ohne Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 16 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

b) F-Junioren/-Juniorinnen



Spielform „3 gegen 3“:

Spielformen: 3 gegen 3 ohne Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 25 x 20 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

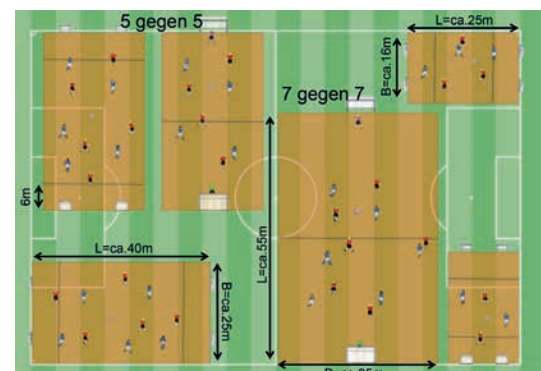
Spielformen: 5 gegen 5 inklusive Torhüter/
Torhüterin plus maximal zwei
Rotationsspieler/Rotations-
spielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: 5,0 x bis 2,0 Meter
(höhenreduziert)

Spielbetrieb: Spielnachmittage

c) E-Junioren/-Juniorinnen



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage



Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 inklusive Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 7 gegen 7 inklusive Torhüter/
Torhüterin plus maximal
zwei Rotationsspieler/
Rotationsspielerinnen

Spielfeldmaße: ca. 55 x 35 Meter

Torgröße: 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage

d) Austragungsmodus

Gespielt wird in Turnierform mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Nach jedem Durchgang geht das Siegerteam ein Feld weiter, das unterlegene Team ein Feld zurück.

Der DFB-Jugendausschuss stellt den Mitgliedsverbänden einen Leitfaden mit weitergehenden Empfehlungen für die Spielweise und Austragung von Kinderfußball-Turnieren zur Verfügung.

[IV. unverändert]

DFB-ZENTRALVERWALTUNG

Dienstregelung zwischen Weihnachten 2019 und dem Jahresanfang 2020

Die DFB-Zentralverwaltung im Hermann-Neuberger-Haus in der Otto-Fleck-Schneise 6 in Frankfurt/Main ist in der Zeit vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020 geschlossen.



**Keine Ausgabe
mehr verpassen!**



**ABONNIEREN SIE AB
SOFORT DIE
SCHIEDSRICHTER-ZEITUNG.
SECHS AUSGABEN FÜR
NUR 15 EURO IM JAHR!**

So einfach geht's: Abo-Bestellung an

BONIFATIUS GMBH
ABONNENTEN-BETREUUNG
KARL-SCHURZ-STRASSE 26
33100 PADERBORN
E-MAIL: ABO-SRZ@BONIFATIUS.DE

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Michael Herz

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Gesamtherstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de





ALLE WISSEN, WO SEIN AUTO STEHT. ER PFEIFT DRAUF.

Dennis, Schiedsrichter der SG Johannesburg 1926. Wie schon sein Vater sorgen er und seine 76.000 Kollegen unbeirrt dafür, dass sich 6,8 Millionen Fußballer und Fußballerinnen an die Spielregeln halten. Mehr über Dennis und den Amateurfußball in Deutschland auf kampagne.dfb.de

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,
Telefax 0 69/6 78 82 66, E-Mail info@dfb.de)

Preis pro Exemplar

■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,00
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 20,00
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,10

■ **Philippka-Sportverlag GmbH & Co. KG, Rektoratsweg 36,
48159 Münster, www.fussballtraining.com**

■ DFB-Fachbuch-Reihe	
Verteidigen mit System	€ 38,00
Angreifen mit System	€ 44,00
Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1 (Bambini, F- und E-Junioren)	€ 32,00
Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2 (D- und C-Junioren)	€ 38,00
Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 3 (B- und A-Junioren)	€ 38,00
Sportpsychologie im Nachwuchsfußball (Mentale Fertigkeiten entwickeln und trainieren)	€ 19,80

■ DFB-DVD-Reihe	
Spielen und Üben mit Bambini	€ 29,00
Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 29,00
Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,00
Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 49,00
Täuschungen	€ 33,00
Ballorientiertes Verteidigen	€ 16,00
Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining)	€ 21,00
Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50

■ DFB-Fachzeitschriften	
fußballtraining (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben)	€ 58,80
fußballtraining junior (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben)	€ 35,40

■ BONIFATIUS GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn	
DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,00

■ Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen	
„Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“	€ 18,95